

Sportgemeinschaft DÜREN 99 e.V.

American Football * Cheerleading * Freizeitsport * Gesundheitssport * Gymnastik * Handball * Hockey * Leichtathletik * Fußball * Pool-Billard * Schwimmen * Segeln * Seniorensport * Skisport * Tennis * Triathlon * Turnen



SG Düren 99 e.V. * Mariaweyer Straße 81 * 52349 Düren

An alle
Stadtverordneten

Der Stadt
Düren

20.09.2010

Ratsbeschlüsse vom 30.6.2010

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter

der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.6.2010 Einsparbeschlüsse gefasst und dabei auch im Bereich der sogenannten „freiwilligen Leistungen“ die Kürzung von Zuschüssen im Sportbereich beschlossen. Eine solche Maßnahme ist auch von uns letztendlich, wenn auch schwer, zu akzeptieren. Nicht akzeptabel ist allerdings, dass die - diesen Beschlüssen zugrunde liegende - finanzielle Situation der Stadt dazu ausgenutzt wird,

1. rechtsstaatliche Prinzipien auf Dauer auszuhebeln und
2. Gleichbehandlungspflichten dauerhaft zu verletzen.

Genau dies ist aber durch die Beschlussfassung im Stadtrat am 30.6.2010 geschehen:

1. Der Ratsbeschluss reduziert „die Zuschüsse für **Vereine mit vereinseigenen Anlagen** um die Hälfte“; dies bestätigt der Bürgermeister wörtlich in seinem Schreiben vom 9.7.2010 (veröffentlicht im Internet unter www.dueren99.de).

Den Vereinen, die ihren Sport auf städtischen Anlagen betreiben, denen also von der Kommune der Grund und Boden und die Sportanlage kostenlos zur Verfügung gestellt werden, **werden die Zuschüsse nicht gekürzt.**

Die 13 Dürener Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen – darunter auch wir als Düren 99 – stellen seit vielen Jahrzehnten nicht nur Grund und Boden, sondern auch die Sportanlagen aus eigenem bürgerschaftlichen Engagement zu gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung und unterhalten auch diese Anlagen auf eigene Kosten. **Deren Zuschüsse werden aber gekürzt.**

Diese Handhabung verstößt gegen rechtsstaatliche Prinzipien, insbesondere gegen das „**Subsidiaritätsprinzip**“ und das „**Gleichbehandlungsprinzip**“.

Das „**Subsidiaritätsprinzip**“ fordert bei der Förderung gemeinnütziger Ziele, dass nicht die staatliche Instanz, sondern diejenigen Träger eine entsprechende Unterstützung und finanzielle Förderung erfahren, die bereits selbst in eigener Initiative und mit eigenen Einrichtungen gemeinnützige Zwecke verfolgen. Damit wird die Leistungskraft und die Entfaltungsmöglichkeit der freien Träger erhalten und gefördert, ihre Bereitschaft zur verantwortlichen Mitwirkung gestärkt und dadurch ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot der gemeinnützigen Arbeit gewährleistet. Dieses „**Subsidiaritätsprinzip**“, das Grundelement staatlichen Handelns, ist eine politische und gesellschaftliche Maxime, die Eigenverantwortung vor staatliches Handeln stellt und ist sowohl Gegenstand der nachreformatorischen Konzeption des Gemeinwesens als auch der katholischen Soziallehre. Wenn der Ratsbeschluss bei der Förderung der Vereine, die durch staatliches Handeln, nämlich Gestellung kommunaler Grundstücke und kommunaler Sportanlagen, erst ihre Grundlagen erhalten, über die Förderung der Vereine stellt, die oft

Sportgemeinschaft Düren 1899 e.V. * Mariaweyerstraße 81 * 52349 Düren

Mail: dueren99@dn-connect.de oder info@dueren99.de

Geschäftsstelle: Telefon 024 21 – 63455 * Telefax: 024 21 – 961596 * Öffnungszeiten: Dienstags 15:00 – 17:00 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Düren * BLZ 395 501 10 * Beitrags-Konto 144 154 * Spenden-Konto 184 812 * Haupt-Konto 152 157

Sportgemeinschaft DÜREN 99 e.V.

American Football * Cheerleading * Freizeitsport * Gesundheitssport * Gymnastik * Handball * Hockey * Leichtathletik * Fußball * Pool-Billard * Schwimmen * Segeln * Seniorensport * Skisport * Tennis * Triathlon * Turnen



seit Jahrzehnten nicht nur Grund und Boden, sondern auch den Bau der Sportanlagen und deren Unterhaltung aus bürgerschaftlichen Engagement zu gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung stellen, verletzt dieser Ratsbeschluss eindeutig das Subsidiaritätsprinzip.

2. Des weiteren ist die Tatsache zu beanstanden, dass durch den Ratsbeschluss vom 30.6.2010 bewußt die Gleichbehandlung der Vereine abgeschafft worden ist, indem die Sportgemeinschaft Düren 1899 eV von der Förderung der Pflege der Fussballplätze ausgeschlossen worden ist.

In seinem Schreiben vom 9.7.2010 bestätigt der Bürgermeister, dass „dies bedeutet, dass die SG Düren 99 ... im Bereich Fußball nicht mehr so behandelt wird, wie die Fußballvereine, die eine städtische Fußballsportanlage nutzen.“

Es wäre zu verstehen, wenn auch wir im Rahmen des Sparbeschlusses in der Förderung noch so sehr gekürzt worden wären. Wir haben aber kein Verständnis dafür, dass nunmehr sogar die Gleichbehandlung beseitigt wird, obwohl wir ja mehr leisten als Vereine auf städtischen Anlagen.

Es ist sogar noch gravierender: Die Vereine auf städtischen Anlagen, die also Grund und Boden von der Gemeinde kostenlos erhalten haben und deren Sportanlage aus kommunalen Geldern gebaut wurden, werden jetzt in der Unterhaltung der Sportstätten gefördert, während diejenigen Vereine, die fast alles aus bürgerschaftlichem Engagement erstellt haben und unterhalten, jetzt sogar von der Förderung ausgeschlossen werden.

Wir bitten Sie, diese beschlossene grundsätzliche Handhabung der Förderung eingehend zu überprüfen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass meine bisherigen Erkundigungen ergeben haben, dass vielen Ratsmitgliedern, die ich gesprochen habe, diese Tragweite des Beschlusses nicht bekannt war und nicht bekannt gemacht worden ist; vielmehr herrscht in der Bürgerschaft der Gedanke vor, dass bestimmte Kreise in der Verwaltung auf diese scheinbar sachgerechte Art und Weise heimlich den oder die ihnen nahe stehenden Vereine – im Rahmen einer kräftigen – Wettbewerbsverzerrung bevorzugen wollten und dieses schon jahrelange Vorhaben jetzt im Rahmen des Sparbeschlusses umsetzen lassen konnten. Dies scheint auch mir die Wahrheit zu sein.

Es ist schließlich jedem Sportinteressierten in Düren, also auch der Verwaltung (die sich im übrigen schon eingehend erkundigt hat) nicht verborgen geblieben, dass die Westkampfbahn zur Zeit mit einem sehr großem bürgerschaftlichen Engagement – übrigens ohne kommunale Unterstützung - renoviert wird und etwa 10 Jugend- und Senioren-Mannschaften des der SG Düren 1899 e.V. und des GFC Düren 09 e.V. im Rahmen einer praktizierten Kooperation gemeinsam auf den Fussballplätzen der Westkampfbahn Sport betreiben, nämlich Fussball, American Football und Hockey.

Zu solchen Situationen und Ergebnissen hätte es nicht kommen können, wenn man über ein Sportstätten- und ein Sportförderungskonzept verfügen würde. Wir haben 2003 der Stadt einen 24-seitigen Vorschlag (basierend auf einer Analyse des LSB) unterbreitet. Statt Konzepten pflegt man beliebte „Wahlstimmenverlustvermeidungsstrategien“ durch möglichst schöne Reden in möglichst vielen Vereinen.

Ich bitte Sie herzlich, die Folgen dieser Beschlüsse insbesondere hinsichtlich ihrer Langzeitwirkung zu bewerten und sowohl zugunsten unseres Vereins als auch zugunsten aller anderen Dürener Vereine mit vereinseigenen Anlagen nochmals den Beschluss und seine Auswirkung zu prüfen und schnellstmöglich zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Schaefer

Sportgemeinschaft Düren 1899 e.V. * Mariaweyerstraße 81 * 52349 Düren

Mail: dueren99@dn-connect.de oder info@dueren99.de

Geschäftsstelle: Telefon 024 21 – 63455 * Telefax: 024 21 – 961596 * Öffnungszeiten: Dienstags 15:00 – 17:00 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Düren * BLZ 395 501 10 * Beitrags-Konto 144 154 * Spenden-Konto 184 812 * Haupt-Konto 152 157